



Warum es diesen Lehrgang gibt?

Der Arbeitsmarkt im sozialpädagogischen Bereich ist aktuell sehr gut und alle bekannten Prognosen weisen darauf hin, dass dies auch zumindest auf mittlere Sicht so bleiben wird.

Ein erster berufsqualifizierender Abschluss in diesem Arbeitsfeld stellt in vielen Bundesländern (die Ausbildungen in den sozialpädagogischen Berufen sind landesrechtlich geregelt) der Abschluss als „Sozialpädagogische/r Assistent/in“ dar.

Mit diesem Abschluss besteht zum Beispiel die Möglichkeit, in Kindertageseinrichtungen als sogenannte Zweitkraft (neben der Gruppenleitung) zu arbeiten. Auch in vielen anderen sozialpädagogischen Arbeits-

feldern bestehen mit diesem Abschluss gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Rahmen unseres langjährigen - seit 1994 - Engagements als Anbieter von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Vorbereitung auf Externenprüfungen in den sozialpädagogischen Berufen treffen wir immer wieder auf Personen, für die nach unserer Einschätzung und/oder aufgrund der jeweiligen persönlichen Rahmenbedingungen eine Vollzeitfortbildung sinnvoller erscheint bzw. für die nur eine schulische Ausbildung oder Umschulung in Betracht kommt.

Wer kann teilnehmen?

Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Externenprüfung in Hamburg im Hinblick auf den Abschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“ ist ein Realschulabschluss oder ein diesem vergleichbarer Abschluss.

Weiterhin wird für die Zulassung zu einer Externenprüfung einschlägige sozialpädagogische Berufserfahrung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Umfang von mindestens 32 Wochen sowie eine angemessene Vorbereitung auf die Prüfung erwartet.

Weil diese Fortbildung/Umschulung so aufgebaut ist, dass die geforderte Berufspraxis als Praktikum in den Veranstaltungszeitraum integriert ist, werden die zuletzt genannten Voraussetzungen über die Lehrgangsteilnahme erreicht.

Vorhergehende sozialpädagogische Berufserfahrungen sind wünschenswert, aber nicht Bedingung.

Da in Hamburg „Englisch“ als Prüfungsfach vorgesehen ist und im Rahmen dieser Fortbildung/Umschulung nur berufsbezogener Ergänzungsunterricht in diesem Fach stattfindet, ist es in der Regel unabdingbar, dass zu Beginn der Weiterbildung/Umschulung bereits Englischkenntnisse vorhanden sind.

Wenn die Prüfung z.B. im Bundesland Schleswig-Holstein oder Niedersachsen abgelegt wird (eine Teilnahme

an der Weiterbildung/Umschulung in Hamburg ist möglich, auch wenn die Prüfung in einem anderen Bundesland abgelegt werden soll), kann die Fremdsprachenprüfung statt in Englisch ersatzweise auch in einer anderen Sprache abgelegt werden.

Personen mit einem Wohnsitz außerhalb von Hamburg können von der Hamburger Schulbehörde zur Prüfung in Hamburg zugelassen werden. Es bedarf dann einer schriftlichen Genehmigung der für den ersten Wohnsitz zuständigen Schulaufsichtsbehörde, dass diese damit einverstanden ist, dass die Prüfung in Hamburg abgelegt wird. Seitens der Hamburger Schulbehörde kann die Zulassung zur Prüfung in Hamburg versagt werden, wenn der/die PrüfungsbewerberIn die Möglichkeit hat, eine gleichartige Prüfung an ihrem Wohnort oder einem ihrem Wohnort näher gelegenen Ort abzulegen. Personen mit Wohnsitz außerhalb von Hamburg, die sich in Hamburg prüfen lassen wollen, sollten die Zulassungsfrage deshalb unbedingt vor Teilnahme an der Weiterbildung/Umschulung klären.

Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung muss in Hamburg bis zum 31.10. des Vorjahres der geplanten Prüfung bei der zuständigen Schulbehörde in Hamburg gestellt werden. Dies erfolgt nicht über uns als Bildungsträger, aber selbstverständlich informieren wir zu gegebener Zeit über das Zulassungsverfahren.


**AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG FÜR BERUFSBILDENDE SCHULEN
- ALLGEMEINER TEIL - (APO-AT) VOM 25. JULI 2000¹⁾**

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3, 11 geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. September 2017 (HmbGVBl. S. 263, 266)²⁾

§ 2
Zulassungsvoraussetzungen, Eingangsprüfungen

(1) Zur Ausbildung in einer berufsbildenden Schule wird zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen der maßgeblichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung erfüllt.

(2) ¹ Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Vorbildungen an einer Schule im Ausland erworben haben und deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, müssen für die Zulassung zu einer Ausbildung zusätzlich zu Absatz 1 Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nachweisen, die es ihnen ermöglichen, mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der jeweiligen Ausbildung teilzunehmen. ² Ausreichende Sprachkenntnisse werden durch eine entsprechende Vorbildung oder durch die erfolgreiche Teilnahme an der Eingangsprüfung Deutsch nachgewiesen. ³ Die Eingangsprüfung Deutsch wird von der Schule entsprechend den Anforderungen der Ausbildung durchgeführt. ⁴ Zur Durchführung bildet die Schulleiterin oder der Schulleiter einen Prüfungsausschuss, der aus drei Lehrkräften besteht. ⁵ Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmenthaltung ist unzulässig. ⁶ Über die Prüfung wird eine Ergebnisniederschrift geführt. ⁷ Das Ergebnis der Prüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber unverzüglich bekannt gegeben.

§ 41
Gegenstand der Externenprüfung

(1) Personen, die keine staatliche Schule oder keine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen (Externe), können den Abschluss einer Ausbildung durch die erfolgreiche Teilnahme an der Externenprüfung erwerben.

(2) In der Prüfung für Externe müssen die Prüflinge nachweisen, dass ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen entsprechen, die nach der maßgeblichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung an den Erwerb des Abschlusszeugnisses gestellt werden.

§ 42
Zulassung zur Externenprüfung

(1) Zur Externenprüfung wird zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach der maßgeblichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung erfüllt und nach dem persönlichen Bildungsgang und Berufsweg erwarten lässt, dass die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen genügen, die an den Erwerb des angestrebten Abschlusses gestellt werden.

(2) Zur Externenprüfung wird auch zugelassen, wer die entsprechende Ausbildung an einer staatlichen Schule oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule besucht und vorzeitig das Abschlusszeugnis erwerben will oder wer aus einem wichtigen Grund nicht am Unterricht teilnehmen konnte und deshalb wegen Unmöglichkeit der Leistungsbewertung keine Vornoten festgesetzt werden konnten.

(3) ¹ Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer

1. zu einer gleichartigen Prüfung an anderer Stelle zugelassen ist und diese Prüfung noch nicht abgeschlossen hat oder
2. den angestrebten Abschluss im Rahmen der jeweils zulässigen Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten an einer staatlichen Schule oder staatlich anerkannten Ersatzschule, durch eine Prüfung für Externe oder durch eine gleichartige Prüfung insgesamt nicht erreicht hat oder

3. an einer staatlichen Schule oder staatlich anerkannten Schule die Abschlussprüfung der Ausbildung zweimal nicht bestanden hat oder an der entsprechenden Externenprüfung zweimal ohne Erfolg teilgenommen hat.

² In besonders gelagerten Einzelfällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen zu den Nummern 1 bis 3 genehmigen.

(4) Die Zulassung zur Externenprüfung kann versagt werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Möglichkeit hat, an ihrem oder seinem Wohnsitz oder an einem ihrem oder seinem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.

§ 43
Zulassungsverfahren

(1) Der Antrag auf Zulassung zu einer Externenprüfung ist schriftlich an die zuständige Behörde zu richten.

(2) Im Antrag ist anzugeben,

1. ob eine und gegebenenfalls welche staatliche Schule oder welche staatlich anerkannte Ersatzschule mit welchem Abschluss besucht wurde,

2. ob bereits und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis an einer dem angestrebten Abschluss entsprechenden Externenprüfung oder an einer gleichartigen Prüfung teilgenommen wurde.

(3) **Dem Antrag sind beizufügen,**

1. ein Lichtbild, das nicht älter als drei Monate ist,

2. ein Lebenslauf mit einer Darstellung des Bildungswegs,

3. die Abschluss- und Abgangszeugnisse der besuchten staatlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen,

4. Angaben über Art und Umfang der geeigneten Prüfungsvorbereitung.

(4) ¹ Über die Zulassung entscheidet die zuständige Behörde.

² Die Entscheidung wird schriftlich bekannt gegeben und im Fall der Ablehnung begründet.

§ 44
Durchführung der Externenprüfung

(1) ¹ Für die Durchführung der Externenprüfung gelten die §§ 20, 21, 25 bis 28 und 30 bis 34 entsprechend. ² Bei der Durchführung der mündlichen Prüfung sollen die individuellen Arten der Vorbereitung der einzelnen Prüflinge, insbesondere der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, die Teilnahme an Lehrgängen und die besonderen Arbeitsgebiete und Schwerpunkte der Vorbereitung angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die zuständige Behörde legt Termin und Ort der Externenprüfung fest.

§ 48
Wiederholung der Externenprüfung

(1) ¹ Wer die Externenprüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach sechs Monaten einmal wiederholen. ² Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden. ³ Die Externenprüfung kann nur im Ganzen wiederholt werden.

(2) In besonders gelagerten Einzelfällen kann die zuständige Behörde eine zweite Wiederholung der Externenprüfung genehmigen, wenn das zweite Nichtbestehen durch längere Krankheit oder andere schwer wiegende Belastungen verursacht ist.



AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER BERUFSFACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE ASSISTENZ (APO-SPA) VOM 31. OKTOBER 2007

Fundstelle: HmbGVBl. 2007, S. 389 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach
geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2017 (HmbGVBl. 2018 S. 7)

§ 3

Zulassung zur Ausbildung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur zweijährigen Ausbildung in Vollzeitform ist

1.

der Nachweis des mittleren Schulabschlusses oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe,

Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 können auch durch eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen werden.

§ 11

Prüfung für Externe

(1) Wer die mit dem Abschlusszeugnis gemäß § 10 verbundenen Berechtigungen erwerben will, ohne die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz besucht zu haben, kann die Prüfung für Externe ablegen.

(2) Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach § 3 Absatz 1 erfüllt und nach dem persönlichen Bildungsgang und Berufsweg erwarten lässt, dass die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen genügen, die an den Erwerb der Berechtigungen gestellt werden. Eine praktische Ausbildung gemäß § 5 ist durch eine gleichwertige praktische Ausbildung an einer privaten Bildungseinrichtung oder durch eine gleichwertige Berufstätigkeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder als anerkannte selbständige Tagespflegeperson nachzuweisen.

(3) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

(4) Schriftlich wird in den Fächern Sozialpädagogisches Handeln, Sprache und Kommunikation, Naturwissenschaften und Gesundheit, Mathematik sowie Fachenglisch geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils drei, in Fachenglisch zwei Zeitstunden zur Verfügung.

(5) Eine praktische Prüfung wird im Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Praxis durchgeführt. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, sich in einer Praxisstelle auf die praktische Prüfung vorzubereiten. Die praktische Prüfung erfolgt als Einzel- oder Gruppenprüfung. Sie soll je Prüfling 60 Minuten dauern. Im Anschluss an die praktische Prüfung wird sie mit dem Prüfling erörtert. Die Beurteilung erfolgt entsprechend § 5 Absatz 3 Sätze 2 und 5.

(6) Mündlich wird in jedem Unterrichtsfach des Pflichtbereichs geprüft. In einem Fach der schriftlichen Prüfung wird in der Regel von einer mündlichen Prüfung abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in drei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden.

(7) Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 9 entsprechend.

(8) Im Prüfungszeugnis wird vermerkt, dass die Prüfung für Externe abgelegt wurde.

Wichtige Hinweise:

Wir bemühen uns zwar um fehlerfreie und stets aktuelle Darstellung und Wiedergabe der rechtlichen Voraussetzungen, können dafür aber keine Gewähr übernehmen, da z.B. für die zuständigen staatlichen Stellen keine Pflicht besteht, uns über etwaige Veränderungen zu informieren. Sie finden die jeweils maßgeblichen Regelungen in der Regel im Internet, z.B. unter

www.hibb.hamburg.de oder www.landesrecht.hamburg.de.

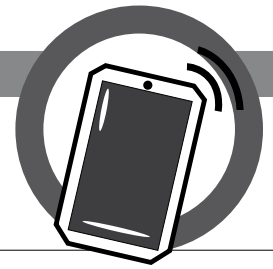
Anmeldung zur staatlichen Prüfung:

- Die Anmeldung zur staatlichen Prüfung muss bis zum 31.10. des Vorjahres der geplanten Prüfung bei der Behörde für Schule und Berufsbildung erfolgen.

Zuständige Stelle für die Zulassung der Externen ist in Hamburg:

**Behörde für Schule und Beruf -
SchulinformationsZentrum
Amt für Bildung**
Hamburger Straße 125a, 22083 Hamburg

Ines Shakouri
E-Mail: ines.shakouri@bsb.hamburg.de
Tel.: 040/428 63 - 2384
Fax: 040/427965886



Was wird in welcher Form geboten?

Unsere Weiterbildung/Umschulung in Vollzeitform findet in einem Zeitraum von ungefähr 16 Monaten statt. Innerhalb dieses Zeitraums finden 1400 Unterrichtsstunden an 175 Unterrichtstagen – jeweils in der Zeit von 08:30 bis 15:30 Uhr – und 1032 Praktikumsstunden (in der Regel an ca. 129 Tagen mit jeweils 8 Zeitstunden entsprechend den konkreten Vereinbarungen mit den Praktikumsbetrieben) statt.

Inhaltlich orientieren wir uns in hohem Maße an dem unten in Auszügen dargestellten „Bildungsplan Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz“ – in der jeweils aktuellen Fassung – des Hamburger Institut für Berufliche Bildung. Den vollständigen Bildungsplan finden Sie unter der Webadresse <https://www.hamburg.de/bildungsplaene>.

Viele Inhalte werden allerdings im Vergleich zur Darstellung im o.a. Bildungsplan „in vernetzter Form“ und ggf. in anderer Systematik vermittelt. Auch Änderungen aufgrund der Einbindung in Projekte sowie im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Lerngruppen behalten wir uns vor. Die „Übersetzung“ von Anforderungen aufgrund des staatlichen Bildungsplans in Bezug auf unseren institutsspezifischen Lehrplan ist Bestandteil des Lernprozesses zur optimalen Vorbereitung auf die staatlichen Prüfungen. Einen Veranstaltungsplan mit den von uns unterrichteten Inhalten erhalten Sie in regelmäßigen Abständen während des Verlaufs der Weiterbildung/Umschulung.



Themenübersicht – Auszug aus dem Bildungsplan für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

LERNFELD 1

Sich im Berufsfeld orientieren

- Biografie und Erwartungen an den Beruf
- Erwartungen von Schule und Praxis an die Praktikantenrolle
- Kindheit heute und Institutionen der Kindertagesbetreuung
- Erziehen, Bilden und Betreuen als zentrale Aufgaben
- Das Bild vom Kind

LERNFELD 2

Kinder und deren Aneignungsprozesse wahrnehmen und unterstützen

- Beobachtung, Dokumentation und Auswertung
- Bedürfnisse von Kindern unterschiedlichen Alters

- Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten
- Projektorientiertes Arbeiten

LERNFELD 3

Alltag und Erfahrungsräume gestalten

- Alltagsgestaltung, Tages- und Jahresablauf und besondere Ereignisse
- Bedürfnis- und entwicklungsorientierte Gestaltung von Räumen
- Gestaltung von Übergängen (Transitionen/ Eingewöhnung)
- Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention)
- Partizipation (kindliche Formen von Interessenswahrnehmung)

LERNFELD 4

Beziehungen gestalten

- Gestaltung von Beziehungen mit Kindern
- Entwicklungsprozesse in Kindergruppen (Gruppenpädagogik)
- Sexualpädagogische Erziehung
- Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten
- Zusammenarbeit in der Kindertagesstätte
- Bearbeitung von Konfliktsituationen

LERNFELD 5

Werte und Normen in der pädagogischen Arbeit

- Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem berufsbedingten Menschenbild
- Grundwerte in unserer Kultur (soziokulturelle ethisch-kulturelle und religiöse Werte)
- Interkulturelle Pädagogik
- Philosophieren mit Kindern
- Soziales Umfeld von Kindern

LERNFELD 6

Grundlagen von Entwicklung, Sozialisation und Bildung erarbeiten

- Entwicklungsprozesse, Konzepte von Entwicklung
- Bildungsprozesse, Konzepte von Bildung
- Anlage - Umwelt - Selbststeuerung
- Primäre und sekundäre Sozialisation
- Reifung und Lernen
- Kritische und sensible Phasen

LERNFELD 7

Entwicklungskonzepte kennen und berücksichtigen

- Bindungskonzepte
- Entwicklung von Motorik, Emotionen, Wahrnehmung, Sprache, Denken, Sozialverhalten, Sexualität und Moral
- Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Lebensaltersstufen von 0 - 12 Jahren

LERNFELD 8

Lernprozesse verstehen und unterstützen

- Grundzüge kindlicher Lernprozesse
- Grundlagen der Neurobiologie

LERNFELD 9

Kompetenzen im Bereich Sprache und Schriftkultur fördern

- Grundkenntnisse zum Spracherwerb

- Lernwege der Mehrsprachigkeit
- Handlungsprinzipien und Methoden einer allgemeinen pädagogischen Sprach- und Kommunikationsförderung
- Bedeutung und Funktion des Sprachvorbilds
- Repertoire an Bilderbüchern, Rätseln, Reimen und Fingerspielen
- Bilderbuchlektüre und Bilderbuchanalyse
- Lesesozialisation unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und soziokultureller Bedingungen
- Literacy-Konzept
- Erzählen und Vorlesen
- Dialogorientierte Bilderbuchbetrachtung

LERNFELD 10

Die eigenen sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen entwickeln

- Kommunikationstheorien und -methoden
- Argumentationstechniken
- Methoden zur Erschließung von komplexen Texten
- Interpretation literarischer Texte unterschiedlicher Gattungen mit eingegrenzter Aufgabenstellung (Analyse von inhaltlichen Motiven, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählungssituation, wichtiger sprachlicher Mittel und ggf. weiterer Gestaltungselemente)
- Analyse berufsbezogener Texte
- Recherche und Gliederung
- Präsentationstechniken

LERNFELD 11

Bewegen und Spielen

- Spielleitung
- Spielformen
- Psychomotorik
- Rollenspiel

LERNFELD 12

Mit Kindern musizieren

- Erfahrung musikalischer Ausdrucksmöglichkeiten
- Praxis rhythmisch-musikalischer Erziehung
- Elementare Spieltechniken
- Elementare Notation
- Elementare Stimmbildung im Hinblick auf die Pflege der eigenen sowie der Kinderstimme
- Eigene Singkompetenzen
- Musik- und Bewegungsangebote für Kinder
- Musik und kindliche Entwicklung

LERNFELD 13

Gestalterische Techniken vermitteln und kreative Ausdrucksformen anregen

- Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen
- Verfahrenstechnik für formbare und feste Materialien
- Entwicklung des kindlichen Zeichnens, Malens und Formens
- Kreativitätsfördernde Methoden
- Einfache Werkstoff- und Werkzeugkunde, Sicherheitsmaßnahmen

LERNFELD 14

Mit technischen Medien arbeiten und gestalten

- Medienbiografie
- Begriff der Medienkompetenz
- Aktuelle mediale Angebote für Kinder (z.B. Kindersendungen und Internetportale)
- Textverarbeitungs- und Präsentationsprogramme
- Exemplarisches Arbeiten mit audiovisuellen Medien (Foto- und Videokamera, Computer, Audio)

LERNFELD 15

Natur erforschen und ökologisch handeln

- Grundsätze und Inhalte der Agenda 21, Nachhaltigkeit im täglichen Handeln
- Luft, Wasser oder Boden als Lebensgrundlagen
- Ökosystem im Erfahrungsbereich der Kinder (exemplarisch, z.B. Wald, Landwirtschaft, Naturgarten)
- Naturschutz
- Bedeutung von Naturerfahrung für die kindliche Entwicklung
- Kinder als Naturforscher
- Naturwissenschaftliche Grunderfahrungen anhand verschiedener Phänomene (z.B. Wasser)

LERNFELD 16

Gesundheit fördern

- Zusammenhang der Definition von Gesundheit gemäß der WHO und eigenen Erfahrungen mit Gesundheit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Gesunde Ernährung
- Körper- und Zahnpflege
- Grundlagen zu Infektion und Immunisierung
- Unfallschutz und erste Maßnahmen in Notfällen



ITB - UNTERRICHTSSTUNDE IM SEMINARRAUM S1 IN HAMBURG

Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a.

Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien, wie z.B. Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer stehen zur Verfügung.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional.

Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

Bei erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfung erhalten Sie von den staatlichen Stellen ein Abschlusszeugnis, in dem vermerkt ist, dass Sie die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ zu führen berechtigt sind. Im Prüfungszeugnis wird vermerkt, dass die Prüfung für Externe abgelegt wurde.

Von uns als Fortbildungs-/Umschulungsträger erhalten Sie auf Wunsch einen Nachweis über Ihre Teilnahme und eine Teilnahmebescheinigung, die den Umfang sowie die Inhalte des Lehrgangs ausweist.

Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Die „natürliche“ Erweiterung Ihres Abschlusses als „Sozialpädagogische/r AssistentIn“ ist der Fortbildungsabschluss zum/zur Staatlich anerkannte/n ErzieherIn.

Alternativ oder ergänzend können Sie sich in unterschiedlicher Weise fachlich weiter qualifizieren.

Aus unserer Angebotspalette könnten zum Beispiel die folgenden Angebote von Interesse für Sie sein:

■ **Fachkraft Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik**

Mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz nicht nur im Hinblick auf die Natur-, Wald-, u. Erlebnispädagogik, sondern lernen auch, wie man sich in diesem immer mehr wachsenden Bereich selbständig machen kann.

■ **Heilpädagoge/in oder Fachkraft für Inklusion - Schwerpunkt Frühförderung**

Mit diesen Fortbildungen spezialisieren Sie sich umfassend in Richtung heilpädagogischer Arbeitsfelder.

■ **Fachkraft Frühpädagogik U3**

Mit dieser Fortbildung wenden wir uns an diejenigen, die sich in besonderer Weise für die Arbeit mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren qualifizieren wollen.

Fordern Sie gern unsere entsprechenden Infounterlagen an bzw. lassen Sie sich von uns ausführlich beraten.

Unsere Lehrgangskoordination und Dozenten

(beispielhaft, weitere Referenten und die jeweilige Lehrgangsleitung finden Sie auf unserer Webseite bzw. unter www.itb-net.de/weiterbildung/sozialpaedagogischer-assistent-umschulung)



Hans-Jürgen Pries
Lehrgangskordinator

Diplom-Pädagoge,
Kaufmann/
Marketingassistent

Zusatzqualifikationen in Gestalttherapie und als DGQ-Qualitätsmanager und -auditor, 25 Jahre Berufserfahrung in Management, Weiterbildung, Coaching und Training. Geschäftsführer des itb (Fortbildungsleitung).



Marianne Schröder
Dozentin

Diplom-
Sozialpädagogin,
Systemische Coach,
Mediatorin,
kaufmännische
Ausbildung

Zusatzqualifikation als „Zertifizierte Projektleiterin“ und Organisationsberaterin, langjährige Führungserfahrung und als Dozentin mit Schwerpunkten Kommunikation, Konflikt, Projektmanagement, psychologische und sozialpädagogische Themen



Stefan Lohse
Dozent

Staatlich anerkannter
Erzieher,
Supervisor,
Elternberater (BAG)

Mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte
Seminar-Schwerpunkte: Pädagogik, Bildung, Kommunikation



Bärbel Schwerin
Dozentin

Medizinische Fachaus-
bildung, Diplom in
Gesellschaftswissen-
schaften,
Heilpraktikerin
Psychotherapie

Zusatzqualifikation u.a. als Business-Coach, in Systemischer Organisationsentwicklung, als Entspannungspädagogin und im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Mehrjährige Erfahrung als Trainerin und Coach für verschiedene Zielgruppen in Organisationen des öffentlichen Sektors und NPO's



Jan Czerwinski
Dozent

Lehramtsstudium
Sonderpädagogik mit
2. Staatsexamen,
Diplom-(Heil-)
Pädagoge

Studienschwerpunkte in Psychologie, Körperbehinderten- und Schwerhörigenpädagogik sowie Kunsttherapie, Fortbildungen zum Business Coach, Trainer (dcvt), NLP-Practitioner, Theaterpädagogik und Lerntherapie. Langjährige sonderpädagogische Schulpraxis, selbstständig mit einem lerntherapeutischen Studio sowie als Trainer und Dozent



Dr. rer. nat. Heike
Markus-Michalczyk
Dozentin

Diplom-Biologin,
promovierte Natur-
wissenschaftlerin

Gelernte Gärtnerin, langjährige Erfahrung
als Fachreferentin, Projektkoordinatorin und
Weiterbildnerin im Bereich von Naturerlebnis-
pädagogik, Umweltbildung und Bildung
für nachhaltige Entwicklung und mit unter-
schiedlichen Zielgruppen von der KITA bis
zur Erwachsenenbildung



Rudolf Frenken

Dipl.Verwaltungs-
fachwirt,
Dipl. komm.VWA

Stadtdirektor a.D., langjährige Erfahrungen
als Dozent z.B. beim itb (seit 2002), an der
HS Bremen, FOM Essen sowie verschiedenen
VWA. Auslandstätigkeiten u.a. in China.
Schwerpunkte u.a. Recht, Sozialplanung/
-politik, Verwaltungsrecht



Christina Busse
Dozentin

Bachelor of Arts
in Soziale Arbeit
mit Auszeichnung,
staatlich anerkannte
Erzieherin

Zusatzqualifikation als Fachwirtin Kindertages-
einrichtung, vielfältige berufliche Fortbildun-
gen, berufliche Erfahrungen als Erzieherin mit
Jugendlichen und im Kindertagesstättenbe-
reich, als Leiterin eines Hortes sowie Leitung
von Kindertageseinrichtungen seit 2009.

(Foto: Kerstin Pukall)



Frank Höfs

Rechtsanwalt mit
Schwerpunkt
Sozialrecht.

Langjährige Tätigkeit als Dozent im
Gesundheits- und Sozialwesen.
Mitautor des Fachbuches: „Die Prüfung der
Fachwirte im Sozial- und Gesundheitswesen:
Handlungsspezifische Qualifikationen



Kerstin Ignée
Dozentin

Diplom-
Sozialpädagogin,
Systemische Coach,
Mediatorin,
kaufmännische
Ausbildung

Tanzpädagogisches Studium,
Psychotherapeutische Ausbildung HP,
Trainerin, Coach & Dozentin
für Führungskräfte und Speaker,
Ausbilderin für Coaches,
Train the Trainer

Termine, Veranstaltungsorte, Preise

Angaben dazu finden Sie in unserer Liste „Veranstaltungsorte, Termine, Preise“. Sie finden diese auf unserer Webseite unter www.itb-net.de/weiterbildung. Alternativ fordern Sie sie bitte bei uns an. Über den Button „Suche Veranstaltungen“ auf www.itb-net.de/weiterbildung finden Sie ebenfalls konkret buchbare Veranstaltungen. Hier können Sie auch nach Veranstaltungsorten und Beginnterminen selektieren. Zu jeder Veranstaltung finden Sie dann auch einen detaillierten Terminplan.

Förderungsmöglichkeiten

Berufliche Weiterbildung wird in vielen Fällen öffentlich gefördert. Kurzhinweise dazu finden Sie in unserer Liste „Veranstaltungsorte, Termine, Preise“ und ausführliche Informationen in unserem Programmheft sowie auf unserer Webseite unter www.itb-net.de/weiterbildung und dort unter „Förderungsmöglichkeiten“. Gern können Sie uns auch ansprechen (telefonisch: 040 9999 870 30 oder per Mail: info@itb-net.de). Hinweise auf die besonders umfassenden Fördermöglichkeiten über „Bildungsgutschein“ (nach AZAV) oder „Aufstiegs-BAföG“ finden Sie ggf. schon auf der Titelseite dieses Infoheftes.

Bildungsurlaub

Informationen dazu, ob Ihr Lehrgang Veranstaltungsteile enthält, die als Bildungsurlaub anerkannt oder anerkannt sind, finden Sie ggf. im Abschnitt „Was wird in welcher Form geboten?“ in diesem Infoheft und in den lehrgangsbezogenen Terminplänen. Die gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub unterscheiden sich je nach Bundesland. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung.htm

Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange. Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und häufig zu hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „modularisiert“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an einzelnen Modulen eines Lehrgangs zu moderaten Konditionen an. Weitere Informationen finden Sie in unserem Programmheft oder erfragen Sie diese telefonisch unter 040 9999 870 30 oder per E-Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de).

Weitere Informationen, Beratung

Weitere Informationen zu dieser Weiterbildung finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung/sozial-paedagogischer-assistent-umschulung. Sprechen Sie uns aber auch gern an (telefonisch: 040 9999 870 30, per Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de)) oder kommen Sie zu einer unserer regelmäßig an fast allen Veranstaltungsorten angebotenen – natürlich kostenlosen – Infoveranstaltungen. Termine für Infoveranstaltungen finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung. Klicken Sie dort das Kästchen „Informationsveranstaltung“ an und ggf. auch noch einen Zeitraum und Ort. Sie können sich dort auch direkt online anmelden. Das geht aber auch einfach telefonisch oder per E-Mail. Gern vereinbaren wir auch individuell einen Gesprächstermin mit Ihnen.

Anmeldung zum Lehrgang

Anmeldeformulare finden Sie auf www.itb-net.de/weiterbildung.htm. Das Formular „Standard-Lehrgangsanmeldung“ ist immer dann zu verwenden, wenn keiner der anderen Fälle zutrifft. Das Formular „Standard-Lehrgangsanmeldung für Firmen“ ist inhaltlich mit dem vorgenannten Formular identisch, bietet aber Eingabefelder für die Adressdaten der anmeldenden Firma. Die Formulare „Lehrgangsanmeldung für Kunden von Arbeitsagenturen und Jobcenter“ sowie „Lehrgangsanmeldung für Kunden von Renten- und Unfallversicherungsträgern“ sind zu verwenden, wenn die genannten Institutionen die Kosten übernehmen. Hier gelten dann gesonderte Vertragsregelungen aufgrund des „vertraglichen Dreieckverhältnisses“ (wir mit dem Kostenträger und Ihnen, Sie mit dem Kostenträger und uns). Gern schicken wir Ihnen das zutreffende Anmeldeformular auch per Post. Rufen Sie uns unter 040 9999 870 30 an oder schicken Sie uns eine Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de). Sie können sich auch online anmelden. Diese Anmeldungen stellen derzeit aufgrund der schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen aber nur eine „Vormerkung“ dar, so dass wir Ihnen ggf. noch Anmeldeformulare als PDF-Datei oder in Papierform schicken werden. Noch ein Hinweis: wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) abschließen wollen, schicken Sie uns am Besten auch gleich Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!



**Geschäftsführer
des itb ist der
Diplom-Pädagoge
und Kaufmann
Hans-Jürgen Pries.**

Wir über uns – seit 25 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung – itb – im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal.

Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds, Hannover und Dortmund etabliert. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referentinnen/Referenten sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören diplomierte Betriebs-, Volks-, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.



Pries und Partner Institut für Training und Beratung GmbH

Barmbeker Strasse 4b
22303 Hamburg
Telefon: 040 99 99 870-30
Fax: 040 99 99 870-59

Kaiserhof 2
24613 Aukrug
Telefon: 04873 95-91
Fax: 04873 95-92

E-Mail: info@itb-net.de
Internet: www.itb-net.de

Geschäftsbereiche:

- Unternehmensberatung
- Weiterbildung
- Coaching
- Supervision

Angebote und Beratung in:

- Hamburg
- Lübeck
- Rostock
- Hannover
- Oldenburg
- Bremen
- Neumünster
- Kiel
- Dortmund